

Verhaltenskodex.



Vorwort.

Der W&W-Verhaltenskodex legt für die W&W-Gruppe den Mindeststandard fest, der den Umgang aller Unternehmensangehörigen (angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, Führungskräfte, Organmitglieder) untereinander, wie auch im Verhältnis zu Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und unseren Aktionären regelt.

Dabei geht es nicht nur um die praktische Umsetzung von geltenden Gesetzen und Verordnungen, sondern auch um ethisch einwandfreies Verhalten in der täglichen Arbeit.

Unser Erfolg kann langfristig nur dadurch gesichert werden, indem stets die Werte und Standards in diesem Verhaltenskodex berücksichtigt werden.

Dieser Verhaltenskodex kann sicherlich nicht alle möglichen Geschäftsereignisse regeln, von den Unternehmensangehörigen wird jedoch erwartet, dass sie sich dem Geiste dieses Kodexes verpflichtet fühlen und stets verantwortungsbewusst handeln.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wüstenrot&Württembergische AG erblicken in diesem Kodex nicht nur eine persönliche Verpflichtung, sondern auch die gemeinsame Grundlage, in Zukunft weiterhin verantwortungsbewusst und erfolgreich zusammenarbeiten zu können.

Aus sprachlichen Gründen verwenden wir im Folgenden nur die männliche Form. Selbstverständlich sind Frauen und Menschen ohne Zuordnung zu einem der beiden Geschlechter stets gleichermaßen gemeint.

Inhaltsverzeichnis.

1. Unsere Verhaltensstandards	4
2. Nichtdiskriminierung/Entwicklung nach Leistung und Potenzial	4
3. Potenzielle Interessenkonflikte	4
4. Keine Bestechung und Bestechlichkeit	5
5. Vertraulichkeit/Datenschutz	5
6. Berichtswesen	5
7. Kommunikation mit Behörden/Dritten	5
8. Insiderregeln	6
9. Geldwäsche/Wirtschaftskriminalität	6
10. Sanktionen/Embargos	6
11. Wettbewerb/Kartellverbot	6
12. Annahme von Kundengeldern, Geschäfte mit Kunden	7
13. Spenden/Sponsoring	7
14. Unternehmenseinrichtungen/-werte, Umwelt, Nachhaltigkeit	7
15. Umsetzung	7
16. Konsequenzen bei Verstößen	7
17. Ansprechpartner	8

Verhaltenskodex.

1. Unsere Verhaltensstandards

Wir fühlen uns gegenüber unseren Kunden und sonstigen Geschäftspartnern sowie Aktionären (nachfolgend auch „Geschäftspartner“ genannt) zu einem besonders hohen Sorgfaltsmaßstab verpflichtet. Deshalb wollen wir das Bewusstsein unserer Unternehmensangehörigen dahingehend schärfen, dass wir uns neben den selbstverständlich einzuhaltenden Gesetzen noch weitere Pflichten auferlegen. Unter Beachtung dieser Vorgaben sind die Unternehmensangehörigen der W&W-Gruppe mit größtmöglicher Professionalität und Integrität in ihrem Arbeitsumfeld tätig, um das Vertrauen unserer Geschäftspartner in unsere Unternehmensgruppe weiter zu stärken.

Da die gesetzlichen Vorgaben in den jeweiligen Rechtsräumen, in denen wir tätig sind, divergieren können, bildet dieser Kodex den Mindeststandard. Dies gilt auch dann, wenn die Gesetze des jeweiligen Landes – anders als dieser Kodex – ein bestimmtes Verhalten zulassen. Davon umfasst sind auch Umstände, die eine Umgehung der gesetzlichen oder internen Vorgaben darstellen könnten.

Aber auch im Privatleben vermeiden alle Unternehmensangehörigen der W&W-Gruppe ein Verhalten, welches unvorteilhafte Auswirkungen auf das Ansehen der W&W-Gruppe oder gar Schäden zur Folge haben könnte.

2. Nichtdiskriminierung/Entwicklung nach Leistung und Potenzial

Die W&W-Gruppe duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung oder der Weltanschauung. Die W&W-Gruppe beurteilt alle Mitarbeiter und Führungskräfte nach deren Leistung und Potenzial. Etwaige Probleme am Arbeitsplatz werden ernsthaft, vertraulich und unverzüglich gelöst.

Daneben ist der Kontakt zu unseren Geschäftspartnern durch eine enge Kooperation und offene Kommunikation geprägt, die es uns ermöglicht, einer diskriminierenden Handlungsweise entschieden entgegenzutreten.

3. Potenzielle Interessenkonflikte

Jeder Unternehmensangehörige der W&W-Gruppe achtet darauf, dass seine privaten Interessen, einschließlich jener seiner nächsten Familienangehörigen, nicht mit den Unternehmensinteressen in Konflikt geraten. Dennoch kann es zu Interessenkonflikten oder Situationen, die als solche verstanden werden könnten, zwischen Kunden und der W&W-Gruppe selbst, Kunden und einzelnen Unternehmensangehörigen sowie zwischen der W&W-Gruppe und einzelnen Unternehmensangehörigen kommen. Persönliche Interessen oder Beziehungen der Unternehmensangehörigen zu Geschäftspartnern, wie z. B. zu wesentlichen Lieferanten oder Beratungsunternehmen, dürfen die geschäftlichen Tätigkeiten genauso wenig beeinflussen wie etwa politische Beziehungen oder sonstige wirtschaftliche Interessen derselben an Geschäftspartnern.

Wir ergreifen geeignete Maßnahmen, um aktuelle oder aus der Vergangenheit herrührende Interessenkonflikte zu identifizieren und ihnen vorzubeugen oder sie im Falle deren Unvermeidbarkeit umgehend und angemessen zu lösen. Dies geschieht im Rahmen bestehender und bewährter, nicht zuletzt auch gesetzlich bzw. aufsichtsbehördlich vorgegebener implementierter Verfahren und Grundsätze (z. B. Funktionstrennung von Markt und Marktfolge, Ausgestaltung von Vergütungssystemen, Überwachung von Mitarbeitergeschäften nach WpHG, „fit & proper“-Anforderungen für Mitglieder von Leitungsorganen und Inhaber von Schlüsselfunktionen, Umgang mit Zuwendungen von bzw. an Unternehmensangehörigen nach Maßgabe der nachstehenden Ziffer 4 dieses Verhaltenskodexes). In Zweifelsfällen ist der Compliance-Beauftragte zu informieren.

Die Unternehmensangehörigen dürfen ein Unternehmen der W&W-Gruppe bei Geschäften, bei denen sie selbst oder ihre Familienangehörigen wirtschaftlich nicht nur unerheblich beteiligt sind, nur nach vorheriger Zustimmung ihrer direkten Vorgesetzten und anschließender Konsultation des Compliance-Beauftragten vertreten.

4. Keine Bestechung und Bestechlichkeit

Die W&W-Gruppe duldet keinerlei Form von Korruption oder direkte oder indirekte Bestechung. Unabhängig davon kann es im Arbeitsalltag zu Konfliktsituationen kommen, die zwar keine Korruption oder Bestechung darstellen, aber geeignet sein könnten, die Urteilsfähigkeit unserer Unternehmensangehörigen einerseits und Geschäftspartner andererseits in Frage zu stellen.

a) Zuwendungen an Vertreter öffentlicher Institutionen

Amtsträger, Vertreter öffentlicher Institutionen, Beamte, Angestellte des öffentlichen Dienstes und Politiker müssen stets ihre Souveränität bewahren. Sie dürfen daher weder direkt noch indirekt Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen zu Veranstaltungen annehmen, die Zweifel hieran wecken könnten.

Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an diesen Personenkreis sind daher nur ausnahmsweise zulässig, wenn sie aus Achtung vor dem öffentlichen Amt oder der politischen Rolle vorgenommen werden und nicht die Gefahr besteht, die Souveränität des Empfängers in Frage zu stellen. In Zweifelsfällen hat vor der Gewährung eine Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten zu erfolgen.

b) Annahme von Geschenken/anderen Vergünstigungen

Geschenke und Zuwendungen insbesondere von Geschäftspartnern an unsere Unternehmensangehörigen können zu Konfliktsituationen führen, die deren Urteilsfähigkeit bei geschäftlichen Entscheidungsprozessen und auch das Ansehen der W&W-Gruppe bzw. einzelner Konzernunternehmen gefährden können. Um Interessenkonflikten vorzubeugen und jeglichen Anschein von Korruption zu vermeiden, sollen die Unternehmensangehörigen derartige Situationen meiden, da sie das Risiko eines strafbaren Verhaltens beinhalten.

Im Umgang mit Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern gilt, dass kein Unternehmensangehöriger der W&W-Gruppe im geschäftlichen Verkehr für sich oder einen Dritten persönliche Vorteile, Geschenke oder sonstige Zuwendungen als Gegenleistung für eine Bevorzugung bei Warenbestellungen oder dem Bezug von gewerblichen Leistungen fordern oder sich versprechen lassen darf. Auch die Annahme von derartigen Vergünstigungen ist grundsätzlich unzulässig und stellt ebenfalls ein strafbares Verhalten dar.

c) Gewährung von Geschenken und anderen Vergünstigungen/Einladungen zu privaten Veranstaltungen

Ebenso dürfen umgekehrt im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die W&W-Gruppe bzw. den einzelnen Konzerngesellschaften Angestellten oder Beauftragten eines anderen Unternehmens (Kunden, Lieferanten oder sonstige Geschäftspartner) keine persönlichen Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung angeboten, versprochen oder gewährt werden.

5. Vertraulichkeit/Datenschutz

Wir sind uns der besonderen Verantwortung im Umgang mit Informationen insbesondere unserer Geschäftspartner bewusst und verwenden größte Sorgfalt auf die vertrauliche Behandlung dieser Daten. Deshalb haben wir uns dem umfassenden Schutz der Daten unserer Geschäftspartner verschrieben. Das Bankgeheimnis und der besondere Schutz der Daten des Versicherungsbereichs werden von uns beachtet. Eine unbefugte Weitergabe oder missbräuchliche Verwendung vertraulich erhaltener Informationen kommt für uns daher nicht in Frage.

Dies bedeutet, dass Daten unserer Geschäftspartner grundsätzlich nur dann genutzt und verarbeitet werden, wenn der Kunde hierzu seine Einwilligung gegeben hat. Personenbezogene Daten werden von Unternehmensangehörigen der W&W-Gruppe nur im Rahmen ihrer Aufgabenstellung verarbeitet bzw. genutzt. Diese Daten sind auch vor dem Zugriff durch nicht beteiligte Kollegen und Dritte durch angemessene Mittel zu schützen.

Geschäftsgeheimnisse, d.h. solche Informationen, die während der Arbeit anfallen oder Ergebnisse der Arbeit sind wie z. B. Formeln, Ergebnisse, Berechnungen, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte (hierzu zählen auch Freunde und Familienangehörige) weitergegeben. Auch Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern der W&W-Gruppe sind vor einem unbefugten Bekanntwerden zu schützen.

6. Berichtswesen

Die Berichterstattung der Gesellschaften der W&W-Gruppe erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, vollständig und zeitnah. Dies gilt insbesondere für die Buchführung, die Rechnungsabschlüsse und sonstige Berichte über die Entwicklung der W&W-Gruppe. Damit dies gewährleistet werden kann, richten die Fachverantwortlichen effektive Verfahren und Kontrollen ein.

7. Kommunikation mit Behörden/Dritten

Die Kommunikation mit Behörden und Dritten erfolgt ausschließlich über die jeweils zuständige Stelle der W&W-Gruppe in Abstimmung mit der jeweiligen Fachabteilung.

Wer in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt und dabei als Vertreter der W&W-Gruppe oder einer deren Einzelgesellschaften wahrgenommen werden könnte, ohne eine entsprechende Befugnis zu besitzen, hat klarzustellen, dass er als Privatperson handelt.

8. Insiderregeln

Informationen, die geeignet sind, den Börsen- oder Marktpreis von Finanzinstrumenten (Aktien, Schuldverschreibungen etc.) erheblich zu beeinflussen, dürfen nicht weitergegeben, genutzt (Kauf/Verkauf) oder auf sonstige Weise (Empfehlung) weitergeleitet werden (nachfolgend auch „Insiderinformationen“).

Die Insiderinformationen können nicht nur die W&W AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Wüstenrot Bausparkasse AG selbst betreffen. Vielmehr können auch Informationen hinsichtlich der übrigen Gesellschaften der W&W-Gruppe Einfluss auf den Börsen- oder Marktpreis der Aktien der W&W AG, der Württembergische Lebensversicherung AG bzw. der von der Wüstenrot Bausparkasse AG emittierten Wertpapiere haben.

Insiderinformationen können schließlich auch außerhalb der W&W-Gruppe stehende börsennotierte Aktiengesellschaften betreffen.

9. Geldwäsche/ Wirtschaftskriminalität

Die W&W-Gruppe ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Konzernunternehmen zur Geldwäsche oder zu anderen illegalen Zwecken missbraucht werden können.

Die Unternehmensangehörigen der W&W-Gruppe beschaffen sich daher vor einer geschäftlichen Transaktion ausreichende Informationen über das geschäftliche Umfeld des Vertragspartners, den Vertragspartner selbst und den Zweck des von ihm beabsichtigten Geschäfts („Know your customer-Prinzip!“). Die Geschäftsbeziehungen werden im Rahmen der Sorgfaltspflichten risikoorientiert überwacht („Customer due diligence-Ansatz!“).

Unternehmensangehörige dürfen sich weder an illegalen Vorgängen im Zusammenhang mit der W&W-Gruppe beteiligen noch dürfen sie illegale Handlungen, die im Zusammenhang mit der W&W-Gruppe stehen, dulden.

10. Sanktionen/Embargos

Die W&W-Gruppe tätigt keine Geschäfte mit oder unter Beteiligung sanktionierter Länder oder Personen.

Sanktionen und Embargos sind Maßnahmen, die von einer Regierung oder einer internationalen Organisation verhängt werden. Sie sollen Druck auf die Regierung des sanktionierten Landes oder auf die sanktionierten Personen ausüben, um Richtlinien oder Praktiken zu ändern, die eine Gefährdung des Friedens und der Sicherheit auf internationaler Ebene darstellen.

Die Unternehmen der W&W-Gruppe halten alle geltenden Gesetze und Verordnungen ein, welche die Einschränkung von Geschäftsbeziehungen mit folgenden Akteuren betreffen:

- Länder und/oder politische Gebietskörperschaften in Ländern, die Sanktionen unterliegen (sanktionierte Länder) und
- natürliche und juristische Personen einschließlich deren Vertretern, die in sanktionierten Ländern ihren Wohnsitz haben oder auf nationalen oder internationalen Sanktionslisten aufgeführt sind (sanktionierte Personen).

11. Wettbewerb/Kartellverbot

Unsere Teilnahme am Wettbewerb ist geprägt von Professionalität und Integrität. Daher agieren wir ausschließlich mit fairen und rechtmäßigen Mitteln, um unsere Geschäftsziele zu erreichen. An unzulässigen Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüssen von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, beteiligen wir uns nicht.

Unsere Unternehmensangehörigen wissen, dass die Wettbewerbsvorschriften einzuhalten sind und ein Verstoß gegen das Kartellverbot zu erheblichen zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen für sie selbst und die W&W-Gruppe führen kann.

12. Annahme von Kundengeldern, Geschäfte mit Kunden

Unternehmensangehörige dürfen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Wertsachen oder Gelder von Kunden nur dann annehmen, wenn dies die internen Richtlinien ausdrücklich erlauben. Ebenso darf der Umgang mit und die Weitergabe von Geldern und Wertsachen ausschließlich im Einklang mit den vorgeschriebenen Verfahren erfolgen.

Beim Abschluss von Verträgen unserer Kunden wird darauf geachtet, dass keine falschen Angaben gemacht oder finanzielle Verhältnisse unserer Kunden geschönt werden. Wir bestätigen nur das, von dem wir uns tatsächlich überzeugt haben. Wir leisten keine Unterschriften für den Kunden, auch nicht in Vollmacht, um eigene Vorteile zu erlangen.

13. Spenden/Sponsoring

Spenden sowie Sponsorengelder dürfen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden internen Bestimmungen vergeben werden. Politische Spenden und Beiträge an politische Parteien müssen vom Vorstand oder der Geschäftsführung der betreffenden Gesellschaft entschieden und dokumentiert werden.

14. Unternehmenseinrichtungen/-werte, Umwelt, Nachhaltigkeit

Jeder Unternehmensangehörige ist für den Schutz der Unternehmenswerte der W&W-Gruppe (Sachwerte, immaterielle Güter, Informationen) verantwortlich. Die Unternehmenswerte dürfen nur zu dem jeweils festgelegten Bestimmungszweck benutzt werden. Bei der Nutzung von Betriebsmitteln und Ressourcen des Unternehmens sind die internen Regelungen des Unternehmens zu beachten. Der schonende Einsatz natürlicher Ressourcen ist uns sehr wichtig. Daher berücksichtigen wir bei der Auswahl von Zulieferern, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien.

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist ein Bestandteil des W&W-Gruppe-Unternehmensverständnisses und seiner Nachhaltigkeitsphilosophie. Durch ihre Produkte und die Rolle als Arbeitgeber erfüllt die W&W-Gruppe eine bedeutsame gesamtwirtschaftliche Aufgabe, die sie durch nachhaltiges Engagement wahrnimmt. Näheres findet sich im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht der W&W-Gruppe, der an das Rahmenwerk Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) angelehnt ist und auf der Internetseite der W&W veröffentlicht wird.

15. Umsetzung

Führungskräfte und Organmitglieder der W&W-Gruppe üben eine Vorbildfunktion aus. Gleichzeitig sind sie dafür verantwortlich, dass die Angehörigen ihres Verantwortungsbereichs die Vorgaben einhalten und für mögliche Konfliktsituationen sensibilisiert werden. Dies geschieht nicht zuletzt auch im Rahmen der in der W&W-Gruppe herrschenden Risikokultur. Danach bekennen sich die Geschäftsleitungen der Konzernunternehmen zu risikoangemessenem Verhalten, zur strikten Beachtung des durch diese kommunizierten Risikoappetits durch alle Unternehmensangehörigen und zur Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen unternehmensinternen Dialogs zu risikorelevanten Fragen.

Alle eingehenden Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regeln oder sonstige unternehmensschädliche Handlungen werden vertraulich und mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt. Die Informationen ermöglichen es dem Unternehmen, auf eventuelle Missstände rechtzeitig zu reagieren und diese abzustellen. Dies kann dazu beitragen, dass kleine Probleme nicht zu großen Problemen werden.

Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß, ergreift der Compliance-Beauftragte die weiteren zur Aufklärung notwendigen Maßnahmen und bedient sich, soweit erforderlich, weiterer Abteilungen des Unternehmens.

16. Konsequenzen bei Verstößen

Ein Verstoß gegen diese Verhaltensregeln kann neben einem erheblichen Ansehensverlust der W&W-Gruppe und finanziellen Schäden auch zu rechtlichen Nachteilen, insbesondere staatlichen Sanktionsmaßnahmen (wie dem Erlass von Bußgeldbescheiden oder dem Verlust der Erlaubnis zum Betrieb der Geschäfte) führen, wodurch die Existenz der W&W-Gruppe gefährdet sein kann.

Soweit ein Fehlverhalten von Unternehmensangehörigen der W&W-Gruppe zugleich eine Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten darstellt, können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung die Folge sein.

Ferner können auch strafrechtliche Sanktionen gegen die einzelnen Unternehmensangehörigen drohen, wenn die Verletzung des Kodexes zugleich einen Straftatbestand erfüllt.

17. Ansprechpartner

Compliance-Beauftragter W&W

Leiter Risk und Compliance

Herr Christian Beutel (W&W/RC)
Telefon: 07141/16-755142
E-Mail: christian.beutel@ww-ag.com
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart

Compliance-Beauftragter BSW, AM

WpHG-Compliance-Beauftragter

Herr Peter Zach (W&W/RCC)
Telefon: 07141/16-753201
E-Mail: peter.zach@wuestenrot.de
Wüstenrotstraße 1
71638 Ludwigsburg

Geldwäschebeauftragter

Herr Manfred Ohr (W&W/RCG)
E-Mail: manfred.ohr@ww-ag.com
Telefon: 07141/16-755616
Wüstenrotstraße 1
71638 Ludwigsburg

Datenschutzbeauftragter

Herr Jürgen Hörner (W&W/KB)
E-Mail: juergen.hoerner@ww-ag.com
Telefon: 07141/16-755319
Wüstenrotstraße 1
71638 Ludwigsburg

Leiter Konzernrevision

Herr Andreas Neuburger (W&W/KV)
E-Mail: andreas.neuburger@ww-ag.com
Telefon: 0711/662-724270
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart

Leiter Kommunikation/Pressesprecher

Herr Dr. Immo Dehnert (W&W/KK)
E-Mail: immo.dehnert@ww-ag.com
Telefon: 07141/16-751470
Wüstenrotstraße 1
71638 Ludwigsburg

Externer Ombudsmann

Herr Dr. Carsten Thiel von Herff, LL.M.
E-Mail: info@thielvonherff.de
Telefon: 0521/55733300
Fax: 0521/55733344
Thiel von Herff/Rechtsanwälte
Detmolder Straße 30
33604 Bielefeld

<https://www.thielvonherff.de/>

Wüstenrot & Württembergische AG

Risk und Compliance

70163 Stuttgart

www.ww-ag.com